

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)**

vom 17. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2020)

zum Thema:

**Runder Tisch Tanz – Stand der Umsetzung**

und **Antwort** vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Sabine Bangert (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24538

vom 17.08.2020

über **Runder Tisch Tanz – Stand der Umsetzung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und getragen von Zeitgenössischer Tanz Berlin e.V. wurde im Rahmen des Runden Tisches Tanz von Februar bis November 2018 in einem partizipativen Verfahren unter Mitwirkung von mehr als 200 Tanzschaffenden in fünf Arbeitsgruppen, eine Gesamtstrategie mit umfassenden konkreten Empfehlungen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Tanz, seiner Sichtbarkeit, Anerkennung und Bedeutung innerhalb der Berliner Kulturlandschaft sowie geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Tanzschaffenden erarbeitet. Vorgelegt wurde im Rahmen des Abschlussberichts außerdem ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der o.g. Ziele. Erste Maßnahmen dazu wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 verankert.

1. Wie bewertet der Senat den Runden Tisch Tanz (RTT), insbesondere den partizipativen Prozess?

Zu 1.:

Der vom Verein Zeitgenössischer Tanz Berlin gut organisierte Prozess Runder Tisch Tanz, der im Jahr 2018 unter Beteiligung verschiedenster konstruktiv zusammenarbeitender Akteure durchgeführt wurde, konnte mit einem umfangreichen Abschlussbericht erfolgreich umgesetzt werden.

2. Wird dieser partizipative Prozess im Rahmen der Umsetzung weitergeführt – falls ja, mit welchen Instrumenten und in welchen Verfahren wurde die inhaltliche Ausrichtung sowie die Besetzung einzelner Maßnahmen (Konzeptionsteams / Jürs u.a.) erarbeitet?

Zu 2.:

Der durch das Parlament initiierte partizipative Prozess konnte im Jahr 2018 mit Mitteln aus dem Landeshaushalt finanziert werden und hat Anfang 2019 seinen Abschluss gefunden, die Ergebnisse sind in umfangreiche und zum Teil sehr detaillierte

Handlungsempfehlungen geflossen. Eine Weiterführung ist derzeit nicht notwendig und nicht geplant. Im Rahmen ihres zu den einzelnen Maßnahmen seit Jahren etablierten ständigen Dialogs mit Stakeholdern ist die Verwaltung im regelmäßigen Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Tanzszene.

3. Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse des RTT werden im Rahmen des EP 08 Kapitel 1310 Titel 68329 umgesetzt. Dabei bitte folgende Punkte berücksichtigen:

- zur Verfügung stehende finanzielle Mittel für die Jahre 2020/2021
- Stand der Umsetzung
- Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung
- Maßnahmebeginn
- geplante Dauer der Maßnahme

4. Welche Maßnahmen wurden noch nicht begonnen, was sind die Gründe dafür und wie stellt sich die zeitliche Planung zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahme dar?

Zu 3. und 4.:

Folgende Mittel zur Umsetzung von Ergebnissen des Runden Tisches Tanz stehen im Titel 68329 zur Verfügung:

Pilotprojekt Tanzpraxis: 370.000 € in 2020 und 310.000 € in 2021

Pilotprojekt Residenzförderung: 193.000 € in 2020 und 410.000 € in 2021

Stärkung dezentraler Orte: 400.000 € in 2020 und 400.000 € in 2021

Pilotprojekt Distributionsfonds: 38.750 € in 2020 und 43.750 € in 2021

Konzeption eines Hauses für Tanz und Choreographie: 35.000 € in 2020 und 70.000 € in 2021

Konzeption eines Tanzarchivs: 23.250 € in 2020 und 21.250 € in 2021

Konzeption eines Tanzvermittlungszentrums: 40.000 € in 2020 und 40.000 € in 2021

Mit den Mitteln aus dem Titel 0810/68329 für die Umsetzung von Ergebnissen des Runden Tisches Tanz werden in den Jahren 2020/2021 folgende Maßnahmen in folgenden Zeiträumen umgesetzt:

Pilotprojekt Tanzpraxis: Die Stipendien für 2020 und 2021 wurden am 19.05.2020 ausgeschrieben, Antragsfrist war der 15.06.2020, die Förderentscheidungen werden voraussichtlich im August 2020 kommuniziert, danach erfolgen die Bewilligungen und Auszahlungen.

Pilotprojekt Tanzresidenzen: Die Residenzförderung für den Zeitraum bis Ende 2021 wurde am 13.03.2020 ausgeschrieben, Antragsfrist war der 15.04.2020, die Förderentscheidungen wurden im Juni kommuniziert. Die Bewilligungen und Auszahlungen erfolgen im regulären Verfahren. Die Maßnahmen begannen teilweise bereits ab Ende Juli 2020. Die Zuwendungen gehen an ada Studio & Bühne für zeitgenössischer Tanz, ausland / projekt archiv e.V., FELD Zentrale für junge Performance e.V., Flutgraben Residencies, Lake Studios Berlin, Radialsystem V, Sophiensaele, Tanzfabrik Berlin, Uferstudios.

Stärkung dezentraler Standorte: Die Bewilligungen für die Uferstudios i.H.v. 300.000 €, für laborgras i.H.v. 15.000 €, ada Studio & Bühne für zeitgenössischer Tanz i.H.v. 35.000 €, Lake Studios Berlin i.H.v. 35.000 € und Wiesen 55 e.V. i.H.v. 15.000 € sind im März bzw. Mai 2020 erfolgt. Die Auszahlungen erfolgen 2020 im regulären Verfahren.

Pilotprojekt Distributionsfonds sowie Konzeption für ein Haus für Choreographie und Tanz, ein Tanzarchiv und ein Tanzvermittlungszentrum: Die Umsetzung der Maßnahmen wird aktuell bearbeitet. Die Konzentration auf zusätzliche Aufgaben im Kontext der Coronavirus-Pandemie hat die Realisierung dieser Empfehlungen verzögert.

5. Welche Maßnahmen sollen evaluiert werden, durch wen erfolgt die Evaluierung und wie ist die zeitliche Planung dafür bzw. wann soll das Ergebnis vorgelegt werden?

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) bemüht sich, die bis Ende 2021 laufenden Pilotprojekte auszuwerten, gegebenenfalls unter Hinzuziehen externer Expertise. Erste Zwischenergebnisse könnten zu den Haushaltsberatungen 2021 vorliegen.

6. Welche Auswirkungen haben die Eindämmungsmaßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie auf die Umsetzung der aus den RTT-Empfehlungen entwickelten Maßnahmen? Wie werden die Beeinträchtigungen durch diese Eindämmungsbemühungen in der Evaluation berücksichtigt werden?

Zu 6.:

Da es sich um gänzlich neue Programme handelt, die während der Pandemie erstmals ausgeschrieben und umgesetzt wurden bzw. werden, kann z.B. mit Blick auf Antragszahlen o.ä. kein Vergleich zu einer Umsetzung in nicht-pandemischen Zeiten gezogen werden. Die Verfahren an sich sind wie üblich verlaufen, die Programme wurden auf Grund von Corona und den damit einhergehenden Belastungen in der Senatsverwaltung für Kultur und Europa lediglich wenige Wochen später als ursprünglich geplant ausgeschrieben.

7. Das Maßnahmenpaket des Runden Tisch Tanz sieht vor, den Tanz in Berlin über mehrere Doppelhaushalte sukzessive zu stärken und aufzubauen. Wie schätzt der Senat folgende Schritte für den nächsten Doppelhaushalt ein:

a) den inhaltlichen und finanziellen Übergang von Pilotprojekten hin zu angemessen ausgestatteten Förderprogrammen (Residenzförderung, Tanzpraxis, Distributionsfonds),

b) die langfristige Stärkung der dezentralen Berliner Tanzlandschaft (lt. Bedarfsermittlung RTT bessere Ausstattung Berliner Tanzorte),

c) den konkreten Aufbau eines Tanzvermittlungszentrums und Tanzarchivs nach Beendigung der Konzeptionsphasen,

d) Die Berechtigung und Realisierbarkeit eines Hauses für Tanz und Choreographie insbesondere im Hinblick auf die Erfahrungen des kulturellen Shut-Downs während der Pandemie-Eindämmung und die mit diesen einhergehenden Existenzgefährdungen vieler kleiner Tanzkollektive, -institutionen und -orte?

Zu 7.:

Eine Aussage über die Zukunft der unter a)-d) genannten Maßnahmen ist derzeit noch nicht möglich. Die Auswertung der Programme bzw. Vorhaben sowie die Haushaltsentwicklungen und -beratungen sind abzuwarten. Letztlich entscheidet der Haushaltsgesetzgeber über die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel.

Berlin, den 01.09.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa